

Arbeitshilfe für den Wahlausschuss in großen Einrichtungen



Wahl in großen Einrichtungen

Aus einem Aufruf der Kirchen zu den Mitarbeitervertretungswahlen

- ▶ Nur eine funktionierende Mitarbeitervertretung kann die der Belegschaft zukommenden Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte ... auf Dauer wahrnehmen.
- ▶ ... Mitarbeitervertretungen leisten nicht nur einen unverzichtbaren Beitrag zum inneren Frieden ..., sondern darüber hinaus auch einen wichtigen zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Dienst, der Anerkennung und Respekt verdient.
- ▶ Wählen Sie insbesondere auch in den Einrichtungen eine Mitarbeitervertretung, in denen bisher noch keine besteht.
- ▶ Die Kirchen danken allen Frauen und Männern, die sich engagieren und allen, ohne deren sachkundige Begleitung und Unterstützung die Arbeit der Mitarbeitervertretungen oft nicht möglich wäre.

Herausgeber: DiAG MAV
Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn
Leostr. 9
33098 Paderborn
Telefon: 05251-8729074
Fax: 05251-8716480
Email: diag.mav@erzbistum-paderborn.de

Inhaltlich verantwortlich: Öffentlichkeitsausschuss

Material zur MAV-Wahl 2025

- Seite | 4 Wahlkalender mit Fristen und Aufgaben in der Übersicht am Beispiel der Wahl am 03. April 2025
- Seite | 5 Wahlordnung des Wahlvorstandes
- Seite | 6 Wahlordnung bei reiner Briefwahl
- Seite | 7 Mitarbeiterliste (Muster)
- Seite | 8 Wählerverzeichnis (Muster)
- Seite | 9 Wahlausschreibung (Aushangmuster)
- Seite | 12 Einspruch zum Wählerverzeichnis
- Seite | 13 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Aushangmuster)
- Seite | 14 Wahlvorschlag (Muster)
- Seite | 15 Rückmeldung Wahlvorschlag
- Seite | 16 Rückmeldung Kandidatur
- Seite | 17 Bekanntmachung der Kandidatinnen und Kandidaten (Aushangmuster)
- Seite | 18 Bekanntmachung der Kandidatinnen und Kandidaten reine Briefwahl (Aushangmuster)
- Seite | 19 Anschreiben des Wahlausschusses zur Briefwahl
- Seite | 20 Wahlschein für Briefwahl (Muster)
- Seite | 21 Stimmzettel (Muster)
- Seite | 22 Wahlprotokoll (Protokollvorlage)
- Seite | 23 Bekanntmachung über das Auszählungsergebnisses
- Seite | 24 Bekanntmachung über die Zusammensetzung der neuen MAV
- Seite | 25 Mitteilung des Wahlergebnisses und der neugewählten MAV an die DiAG MAV Paderborn

Mut zur Mitbestimmung

Kirchliche Angestellte wählen

Mitarbeitervertretungen

Kirchliche und caritative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erzbistum Paderborn wollen nicht nur zu allem Ja und Amen sagen.

Die mehr als **85.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in der Katholischen Kirche und der Caritas sind alle vier Jahre zur Wahl ihrer Mitarbeitervertretungen in ihren Einrichtungen aufgerufen.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland macht auch vor den Kirchentüren nicht halt. **Kirche und Caritas** unterwerfen sich den gleichen **Wirtschaftlichkeitsorientierungen** wie andere auch.

Das Kostendiktat bestimmt zunehmend das arbeitsrechtliche Handeln und hat massive Auswirkungen auf die Inhalte der caritativen Arbeit zur Folge. Die Leitbilder der Katholischen Kirche fordern vom Dienstgeber und der Mitarbeiterschaft **gemeinsam getragene Verantwortung** und vertrauensvolle Zusammenarbeit als Wesen der „**Dienstgemeinschaft**“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich in konzeptionellen und grundsätzlichen Entscheidungsprozessen, wenn überhaupt, nur über die **MAVen** einbringen.

Zu den vordringlichen Aufgaben der MAVen gehört es deshalb, die Bedingungen des Dienstes in den kirchlichen Einrichtungen mitzugestalten und die sie betreffenden Angelegenheiten mitzuverantworten.

So muss die MAV z.B. insbesondere darauf achten, dass alle Angestellten vom Dienstgeber nach **Recht und Billigkeit** behandelt werden. Das fängt bei der Einstellung und Eingruppierung an und geht über die Gestaltung der Arbeitsplätze bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Mitarbeitervertretungen üben damit ähnlich dem Betriebsrat im Gewerbebetrieb eine wichtige **Schutzfunktion für die Kolleginnen und Kollegen** aus.

Die Gesamtzahl der Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter beträgt im Erzbistum Paderborn etwa 1.800. Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, kurz **DiAG MAV**, ist der Zusammenschluss aller Mitarbeitervertretungen im Erzbistum und ruft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, sich an den Wahlen aktiv zu beteiligen und gemeinsam mit Anderen Verantwortung für die Fortentwicklung des kirchlichen und caritativen Dienstes zu übernehmen.

Aufgaben und Mindestfristen

für die Durchführung des einheitlichen Wahlverfahrens Muster mit dem Wahltermin **03. April 2025**

Termin	Fristen	§§ MAVO	Aufgaben Wahlausschuss	Material
06.02.2025	acht Wochen vor dem Wahltermin	§ 9 Abs. 1	Bestimmung des Wahltermins durch die MAV	Protokoll Beschluss
06.02.2025	zeitgleich mit der Festlegung des Wahltags	§ 9 Abs. 2	Bestellung des Wahlausschusses	Wahlplakate
13.02.2025			Aushang	Regelungen zur Durchführung der Wahl S.5
13.02.2025	spätestens sieben Wochen vor dem Wahltag	§ 9 Abs. 4	Bereitstellung der Liste aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Leiharbeiter durch den Dienstgeber	Mitarbeiterliste S.7
27.02.2025	Keine Fristvorgabe	§ 9 Abs. 4	Erstellung Wählerverzeichnis	Wählerverzeichnis S.8
27.02.2025	spätestens fünf Wochen vor dem Wahltag		Aushang	Wahlausschreibung S.9
06.03.2025	Mindestens vier Wochen vor dem Wahltermin	§ 9 Abs. 4	Aushang und Auslage	Wählerverzeichnis nach Muster S. 8 Einspruchformular S.12
13.03.2025	Mindestens eine Woche nach Auslegung	§ 9 Abs. 4	Letzter Termin für einen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis	
13.03.2025	Der Wahlausschuss legt einen Zeitraum fest	§ 9 Abs. 5	Aushang mit Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	▶ Aushang Wahlvorschläge S.13 ▶ Formular Wahlvorschlag S.14
27.03.2025	Spätestens eine Woche vor dem Wahltermin		Prüfung passiver Wahlberechtigung	Kandidatenliste S.17 oder S. 18
			Briefwahl	▶ Anschreiben S.19 ▶ Wahlschein S.20 ▶ Stimmzettel S.21
03.04.2025	Wahltag	§ 11 Abs. 5 - 7 § 14 Abs. 1	Entgegennahme der Briefwahlen Auszählung	▶ Stimmzettel S. 21 ▶ Wahlprotokoll S.22 ▶ Bekanntmachung S. 23 ▶ Wahlergebnis S.24
10.04.2025		§ 14 Abs. 1	Einladung zur konstituierenden Sitzung	
10.04.2025	eine Woche nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 12 Abs. 1	Letzter Termin für den Eingang einer Wahlanfechtung beim Wahlausschuss	
10.04.2025	Innerhalb einer Woche nach der Wahl	§ 14 Abs. 1	Konstituierende Sitzung der MAV Wahl des MAV-Vorsitzenden Wahlleitung durch Wahlausschuss-Vorsitzende/n	Information an die DiAG S.25
17.04.2025	Längstens bis zwei Wochen nach der Entscheidung des Wahlausschusses	§ 12 Abs. 3	Möglichkeit der Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht gegen die Entscheidung des Wahlausschusses	

Regelungen zur Durchführung der Wahl der Mitarbeitervertretung

Auf der Grundlage der §§ 11 und 12 MAVO hat der Wahlausschuss folgende Regelungen zur Durchführung der Wahl beschlossen:

1. Die Wahl findet am Donnerstag, den **03. April 2025** in der Zeit von ____ bis ____ Uhr statt. Das Wahllokal ist im _____ eingerichtet. Die öffentliche Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am Wahltag unmittelbar im Anschluss an die Wahl im Wahllokal.
2. Die Wahl erfolgt durch Abgabe eines Stimmzettels. Die Wahlberechtigung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters werden überprüft und die Aushändigung des Stimmzettels in der Liste vermerkt. Für die geheime Stimmabgabe ist Vorsorge getroffen. Die Abgabe der Stimmen erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen. Es dürfen höchstens so viele Namen angekreuzt werden, wie später MAV-Mitglieder gewählt werden können. Der Wahlzettel ist dann in Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlausschusses in die bereitgestellte Urne zu werfen.
3. Bemerkungen auf dem Wahlzettel und das Ankreuzen von mehr Namen als möglichen Stimmen oder das Mehrfachankreuzen eines Namens machen den Stimmzettel ungültig.
4. Wer am Wahltag verhindert ist, kann durch Briefwahl wählen. Die Briefwahlunterlagen sind ab _____, den _____ 2025 beim Wahlausschuss erhältlich. Auf Antrag werden die Briefwahlunterlagen den Wahlberechtigten zugesandt. Den Briefwahlunterlagen liegt eine besondere Mitteilung über die Durchführung bei.
5. Nach Ablauf der festgesetzten Wahlzeit stellt der Wahlausschuss öffentlich fest, wie viele Stimmen auf die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten entfallen sind, und ermittelt ihre Reihenfolge nach der Stimmenzahl. Das Ergebnis wird in einem Protokoll festgehalten, das vom Wahlausschuss unterzeichnet wird.
6. Im Anschluss wird das Ergebnis der Auszählung vom Wahlausschuss bekanntgegeben.
7. Als Mitglieder der Mitarbeitervertretung sind die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt. Die nächstfolgenden sind Ersatzmitglieder. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.
8. Während der Wahlhandlung, der Auszählung der Stimmen, der Feststellung des Wahlergebnisses und seiner Bekanntgabe haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Dienstgeber jederzeit Zutritt zum Wahllokal.
9. Der Wahlausschuss befragt jede Gewählte und jeden Gewählten, ob sie bzw. er die Wahl annimmt. Bei Nichtannahme gilt an ihrer bzw. seiner Stelle die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter mit der nächstfolgenden Stimmenzahl als gewählt. Mitglieder und Ersatzmitglieder werden durch Aushang bekanntgegeben. Mit der Bekanntgabe der MAV-Mitglieder und Ersatzmitglieder (Wahlergebnis) ist die Wahl abgeschlossen.
10. Wahlberechtigte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder der Dienstgeber haben das Recht, die Wahl innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich anzufechten. Der Wahlausschuss entscheidet, ob die Anfechtung als unzulässig oder unbegründet zurückzuweisen oder die Wahl zu wiederholen ist. Gegen die Entscheidung ist die Anrufung des zuständigen Kirchlichen Arbeitsgerichtes innerhalb von zwei Wochen zulässig.

Regelungen zur Durchführung der Wahl der Mitarbeitervertretung (BRIEFWAHL)

Auf der Grundlage der §§ 11 und 12 MAVO hat der Wahlausschuss folgende Regelungen zur Durchführung der Wahl beschlossen und ordnet nach §11 Abs. 4a MAVO für diese Wahl eine reine Briefwahl an:

1. Die Wahl findet am Donnerstag, den **03. April 2025** statt. Das Auszählen der Stimmen im Raum _____ . Die öffentliche Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am Wahltag unmittelbar im Anschluss an die Wahl.
2. Die Briefwahlunterlagen werden ab dem _____ 2025 durch den Wahlausschuss versandt. Den Briefwahlunterlagen liegt eine besondere Mitteilung über die Durchführung bei.
3. Bemerkungen auf dem Wahlzettel und das Ankreuzen von mehr Namen als möglichen Stimmen oder das Mehrfachankreuzen eines Namens machen den Stimmzettel ungültig.
4. Nach Ablauf der festgesetzten Wahlzeit stellt der Wahlausschuss öffentlich fest, wie viele Stimmen auf die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten entfallen sind und ermittelt ihre Reihenfolge nach der Stimmenzahl. Das Ergebnis wird in einem Protokoll festgehalten, das vom Wahlausschuss unterzeichnet wird.
5. Im Anschluss wird das Ergebnis der Auszählung vom Wahlausschuss bekanntgegeben.
6. Als Mitglieder der Mitarbeitervertretung sind die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt. Die nächstfolgenden sind Ersatzmitglieder. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.
7. Während der Auszählung der Stimmen, der Feststellung des Wahlergebnisses und seiner Bekanntgabe haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Dienstgeber jederzeit Zutritt zum Raum.
8. Der Wahlausschuss befragt jede Gewählte und jeden Gewählten, ob sie bzw. er die Wahl annimmt. Bei Nichtannahme gilt an ihrer bzw. seiner Stelle die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter mit der nächstfolgenden Stimmenzahl als gewählt. Mitglieder und Ersatzmitglieder werden durch Aushang bekanntgegeben. Mit der Bekanntgabe der MAV-Mitglieder und Ersatzmitglieder (Wahlergebnis) ist die Wahl abgeschlossen.
9. Wahlberechtigte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder der Dienstgeber haben das Recht, die Wahl innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich anzufechten. Der Wahlausschuss entscheidet, ob die Anfechtung als unzulässig oder unbegründet zurückzuweisen oder die Wahl zu wiederholen ist. Gegen die Entscheidung ist die Anrufung des zuständigen Kirchlichen Arbeitsgerichtes innerhalb von zwei Wochen zulässig.

Einrichtung

Liste gemäß § 9 Abs. 4 MAVO

Name, Vorname	Dienststelle/Abteilung/Einrichtungsstätte	Geb.-Datum	beschäftigt seit ... ggf. bis ... ¹	beurlaubt von ... bis ...	Bemerkungen zu möglichen Ausschlussgründen gemäß § 3 Abs. 2, § 7 Abs. 2 oder § 8 Abs. 2 MAVO z.B. Sonderfunktionen in der Einrichtung wie leitende/r Mitarbeiter/in, durchgeführtes Exemtionsverfahren; Freistellungsphase Blockmodell etc.	Wahlausschlussgründe (Bearbeitung durch den Wahlausschuss)		
						Mitarbeiter-eigenschaft § 3 MAVO	Aktives Wahlrecht § 7 MAVO	Passives Wahlrecht § 8 MAVO
					(Länge der Liste bitte anpassen!)			

Vom Dienstgeber auszufüllen und dem Wahlausschuss spätestens sieben Wochen vor der MAV-Wahl zur Verfügung stellen. **Achtung:** Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die noch kein Jahr in der Einrichtung arbeiten, muss der Wahlausschuss beim Dienstgeber oder der Personalabteilung ggf. nachfragen, ob eine Vorbeschäftigung im Kirchlichen Dienst ohne Unterbrechung vorliegt.

¹ Bei Leiharbeitern die Summe der Beschäftigungszeiten.

Einrichtung

Wählerverzeichnis zur Wahl der Mitarbeitervertretung am 03.04.2025

	Name	Vorname	Wahlausschlussgründe (Bearbeitung durch den Wahlausschuss)		
			§ 3 MAVO Leitung	§ 7 MAVO Nicht wahlbe- rechtigt	§ 8 MAVO nicht wählbar
1.					
2.	<i>(Länge der Liste bitte anpassen!)</i>				
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
21.					
22.					
23.					
24.					
25.					

Wahlausschuss

Aushang zur MAV-Wahl

(Erreichbarkeit) _____

Wahlausschreibung für die Wahl der Mitarbeitervertretung (MAV)

Gemäß §1a der Mitarbeitervertretungsordnung ist am **03. April 2025** in

_____ eine Mitarbeitervertretung zu wählen.

1. Anzahl der zu wählenden MAV-Mitglieder:

Die MAV besteht aus _____ Mitgliedern.

2. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht):

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sechs Monaten ohne Unterbrechung in einer Einrichtung unseres Dienstgebers tätig sind und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 7 Abs. 4 MAVO vorliegt, sowie Leiharbeiter, die dem Dienstgeber nach dem AÜG überlassen worden sind, wenn sie am Wahltag länger als sechs Monate eingesetzt worden sind.

3. Wählbarkeit (passives Wahlrecht):

Wählbar sind die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen, davon mindestens seit sechs Monaten in einer Einrichtung unseres Dienstgebers tätig sind und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 8 Abs. 2 MAVO vorliegt.

4. Wählerverzeichnis:

- a) Wählen bzw. gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- b) Gegen die Eintragung oder Nichteintragung kann innerhalb der Woche, in der das Wählerverzeichnis ausliegt beim Wahlausschuss Einspruch eingelegt werden.

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit

vom _____ bis _____ im _____ aus

5. Wahlvorschläge:

Jede und jeder Wahlberechtigte kann bis zum _____ ***schriftlich Wahlvorschläge einreichen.*** ***Jeder Wahlvorschlag muss mit mindestens drei Unterschriften von Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag muss die Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten enthalten, dass sie ihrer bzw. er seiner Benennung zustimmt.*** Es sollen mindestens doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten benannt werden wie MAV-Mitglieder zu wählen sind.

6. Wahltermin:

Die Wahl findet statt am **03. April 2025**

in der Zeit von _____ bis _____ Uhr

Wahllokal: _____

7. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe hat in dem oben genannten Wahllokal stattzufinden. Bei Verhinderung ist Briefwahl möglich, die Wahlunterlagen sind beim Wahlausschuss anzufordern.

Briefwahl ist bis _____ Uhr am 03. April 2025 möglich.

Die Stimmabgabe erfolgt auf den vorgedruckten Stimmzetteln.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie MAV-Mitglieder zu wählen sind; pro Kandidatin bzw. Kandidat darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die öffentliche Stimmenauszählung erfolgt

am 03. April 2025, um _____ Uhr.

im Raum _____

8. Anschrift des Wahlausschusses:

Der Wahlausschuss ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

An diese Adresse sind alle Erklärungen an den Wahlvorstand, Einsprüche und Wahlvorschläge zu richten.

Der Wahlausschuss

_____, den _____ 2025

Unterschrift des Wahlausschusses

6. Wahltermin:

Die Wahl findet statt am **03. April 2025**

7. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt durch Briefwahl.

Die Briefwahlunterlagen werden ab dem __. März 2025 zugesandt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf den vorgedruckten Stimmzetteln.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie MAV-Mitglieder zu wählen sind; pro Kandidatin bzw. Kandidat darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wahl endet und die öffentliche Stimmenauszählung erfolgt

am 03. April 2025, um _____ Uhr.

im Raum _____

8. Anschrift des Wahlausschusses:

Der Wahlausschuss ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

An diese Adresse sind alle Erklärungen an den Wahlvorstand, Einsprüche und Wahlvorschläge zu richten.

Der Wahlausschuss

_____, den _____ 2025

Unterschrift des Wahlausschusses

Formular für den Einspruch zum Wählerverzeichnis

Wahlausschuss

Einspruch zum Wählerverzeichnis

Im Wählerverzeichnis ist folgende Korrektur vorzunehmen:

NameVorname.....

Einrichtung/Dienststelle.....

ist zu streichen

ist aufzunehmen

Begründung:

(Unterschrift)

Vom Wahlausschuss auszufüllen: (Kopie ist als Rückantwort an die Einspruchsführerin/ den Einspruchsführer und ggf. die betroffene Wahlberechtigten bzw. die betroffene Person zu senden)

Prüfung und Beschlussfassung durch den Wahlausschuss am:

Einspruch ist berechtigt nicht berechtigt

Begründung:

Datum.....

.....
Unterschrift des Wahlausschusses

Wahlausschuss

Aushang zur MAV-Wahl

Wahlvorschläge für die Wahl der Mitarbeitervertretung (MAV)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Als wahlberechtigte Mitarbeiterin und Mitarbeiter können Sie zur MAV-Wahl schriftliche Wahlvorschläge einreichen, die jeweils von mindestens zwei weiteren wahlberechtigten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern unterzeichnet sein müssen, es werden also insgesamt drei Unterschriften pro Wahlvorschlag benötigt. Der Wahlvorschlag muss außerdem die Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten enthalten, dass sie ihrer oder er seiner Benennung zustimmt, und dass kein Ausschlussgrund nach § 8 MAVO vorliegt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei den Wahlausschussmitgliedern erhältlich. Der Wahlausschuss hat als letzten Termin für die Abgabe der Wahlvorschläge

_____, den _____ 2025, _____ Uhr festgesetzt.

Die Wahlvorschläge können per Post oder persönlich beim Wahlausschuss abgegeben werden. Der Wahlausschuss bestätigt unmittelbar nach Eingang, spätestens am Morgen des nächsten Arbeitstages, schriftlich den Eingang der eingereichten Wahlvorschläge. Die Eingangsbestätigung geht an den Absender des Wahlvorschlags.

Unsere Einrichtung hat _____ wahlberechtigte Personen.

Nach § 6 Abs. 2 und 5 MAVO sind demnach _____ Mitglieder der Mitarbeitervertretung (MAV) zu wählen. Es wird darum gebeten, möglichst viele Wahlvorschläge einzureichen, damit etwa doppelt so viele Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Wahl stehen.

Der Wahlausschuss

_____, den _____ 2025

Unterschrift des Wahlausschusses

Aushang von _____ bis _____ 2025

Absender:

An den
Wahlausschuss für die Wahl
der Mitarbeitervertretung

Wahlvorschlag für die Wahl der Mitarbeitervertretung am 03. April 2025

Für die Wahl der Mitarbeitervertretung schlagen wir

_____ vor.
Name, Dienststelle, Abteilung

Name und Unterschrift der Vorschlagenden (mindestens drei)

Mit meiner Benennung bin ich einverstanden.

Ich bestätige, dass kein Wahlausschlussgrund im Sinne des § 8 MAVO vorliegt.

_____, den _____ 2025

Unterschrift der Wahlbewerberin bzw. des Wahlbewerbers

§ 8 MAVO

Passives Wahlrecht

(1) Wählbar sind die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen, davon mindestens seit sechs Monaten in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind.

(2) Nicht wählbar sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur selbstständigen Entscheidung in anderen als den in § 3 Abs. 2 Nr. 3 genannten Personalangelegenheiten befugt sind.

Formular für die Rückmeldung zum Wahlvorschlag

Wahlausschuss

(Anschrift des Vorschlagenden)

.....den.....

Ihr Wahlvorschlag

Liebe Kollegin, lieber Kollege

Ihr Wahlvorschlag zur Mitarbeitervertretungswahl für den Kandidaten/die Kandidatin

_____ (Vor- und Nachname eintragen) ist beim Wahlausschuss eingegangen. Der Wahlausschuss hat den eingereichten Vorschlag geprüft.

Es wird hiermit bestätigt, dass ein Wahlausschlussgrund im Sinne des § 8 MAVO nicht vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift des Wahlausschusses

Formular für die Rückmeldung zum Wahlvorschlag

Wahlausschuss

.....den.....

(Anschrift des Kandidaten)

Ihre MAV Kandidatur

Liebe Kollegin, lieber Kollege

Der Wahlvorschlag für Ihre Kandidatur zur Mitarbeitervertretungswahl ist beim Wahlausschuss eingegangen. Der Wahlausschuss hat den eingereichten Vorschlag geprüft. Es wird Ihnen hiermit bestätigt, dass ein Wahlausschlussgrund im Sinne des § 8 MAVO nicht vorliegt. Sie sind damit in die Kandidatenliste aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Unterschrift des Wahlausschusses

Wahlausschuss

Briefwahl

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

gemäß § 11 Abs. 4 (4a *bei nur Briefwahl*) MAVO erhalten Sie in der Anlage die Wahlunterlagen für die MAV Wahl am 03.04.2025 zur Stimmabgabe durch Briefwahl.

Bitte beachten Sie dabei:

- ➔ Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen auf dem Stimmzettel.
- ➔ Sie können so viele Namen ankreuzen, wie Mitglieder in die MAV zu wählen sind.
- ➔ Der Stimmzettel ist in den für die Wahl vorgesehen, mit der Aufschrift „Wahlumschlag“ bedruckten Briefumschlag zu stecken. Den Wahlumschlag verschließen Sie bitte!
- ➔ In den zweiten Umschlag mit der Aufschrift „Briefwahl“ stecken Sie:
 - *den verschlossenen Wahlumschlag und*
 - *den Wahlschein, das ist die von Ihnen unterschriebene Erklärung, dass Sie persönlich den Stimmzettel ausgefüllt haben.*
- ➔ Verschließen Sie auch diesen Umschlag, schreiben Sie den Absender darauf und senden Sie ihn an den Wahlausschuss.

Der Wahlausschuss bewahrt diesen Umschlag bis zum Wahltag auf. Am Wahltag wird die Stimmabgabe in der Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermerkt und der Wahlumschlag wird in die Wahlurne eingeworfen.

Die Briefwahl ist nur bis zum Abschluss der Wahl am Wahltag möglich.

Ihr Stimmzettel muss also bis zum 03.04.2025, um _____ Uhr (Posteingang), beim Wahlausschuss vorliegen.

_____, _____ 2025

Unterschrift des Wahlausschusses

Absender:

Briefwahl

Wahlschein

Name (Druckbuchstaben): _____

Schriftliche Stimmabgabe durch Briefwahl zur Mitarbeitervertretungswahl am 03.04.2025

Hiermit versichere ich, den beiliegenden Stimmzettel persönlich gekennzeichnet zu haben.
Ich habe den Stimmzettel in den <Farbigen> Wahlumschlag gegeben und diesen verschlossen.

_____, _____ 2025

Unterschrift

Stimmzettel

für die Wahl der Mitarbeitervertretung in der _____ am 03.04.2025

Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen auf dem Stimmzettel.

Es können bis zu ____ Namen angekreuzt werden.

Stimmenhäufung oder Hinzufügen von weiteren Namen ist nicht möglich und macht den Stimmzettel ungültig, ebenso Bemerkungen auf dem Stimmzettel.

<input type="radio"/>	_____

(Bitte Kandidaten eintragen)

Aushang zur MAV-Wahl

Bekanntmachung

über das Auszählungsergebnis

Wahl zur Mitarbeitervertretung in _____ am Donnerstag, den 03.04.2025

Stimmauszählung: Wahlberechtigte: _____
davon haben an der Wahl teilgenommen: _____
Zahl der gültigen Stimmzettel: _____
Zahl der ungültigen Stimmzettel: _____
Zahl der Stimmenthaltung (leere Stimmzettel): _____

	Name	Stimmen
1.	<i>(Länge der Liste bitte anpassen!)</i>	
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		

Als Ersatzmitglieder werden in folgender Reihenfolge festgestellt:

	Name	Stimmen
1.	<i>(Länge der Liste bitte anpassen!)</i>	
2.		
3.		

Die endgültige Zusammensetzung der neuen Mitarbeitervertretung wird nach der Feststellung der Wahlannahme der Kandidaten bekannt gegeben.

_____, den _____ 2025

Unterschrift des Wahlausschusses

Aushang zur MAV-Wahl

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung der neuen Mitarbeitervertretung

Wahl zur Mitarbeitervertretung in _____ am Donnerstag, den 03.04.2025

Stimmauszählung: Wahlberechtigte: _____
davon haben an der Wahl teilgenommen: _____
Zahl der gültigen Stimmzettel: _____
Zahl der ungültigen Stimmzettel: _____
Zahl der Stimmenthaltung (leere Stimmzettel): _____

Wahlergebnis: Nach erfolgter Feststellung bzw. Nichtannahme der Wahl ergibt sich folgende Zusammensetzung der Mitarbeitervertretung (§ 11 Abs. 7 MAVO) (in der Reihenfolge der Stimmenzahl):

	Name	Stimmen
1.	<i>(Länge der Liste bitte anpassen!)</i>	
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		

Als Ersatzmitglieder werden in folgender Reihenfolge festgestellt:

	Name	Stimmen
1.	<i>(Länge der Liste bitte anpassen!)</i>	
2.		
3.		

Gemäß § 12 Abs.1 MAVO kann jede und jeder Wahlberechtigte oder der Dienstgeber die Wahl wegen Verstoß gegen die §§ 6 bis 11c MAVO innerhalb einer Frist von einer Woche anfechten. Die Anfechtungserklärung ist dem Wahlausschuss schriftlich zuzuleiten. Der Wahlausschuss entscheidet über die Anfechtungserklärung. Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses ist die Anrufung des zuständigen Kirchlichen Arbeitsgerichts zulässig, sie muss binnen zwei Wochen erfolgen.

_____, den _____ 2025

Unterschrift des Wahlausschusses

Rückmeldung zur Wahl

Rückmeldung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss

Wir bitten um Rückmeldung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss über folgenden Link:



<https://erzbistumpaderborn.viadesk.com/do/surveyfrontwrite?id=6116832-737572766579>

Rückmeldung der MAV

Darüber hinaus bitten wir die neugewählte MAV um Angabe der Daten zur Einrichtung und MAV unter folgendem Link:



<https://erzbistumpaderborn.viadesk.com/do/surveyfrontwrite?id=5378779-737572766579>

Alternativ findet ihr die Links zu den Abfragen auf unserer Homepage unter Infos und mehr – Wahlhilfen.

***Herzlichen Dank an den Wahlausschuss zur Durchführung der
Wahl und den neugewählten MAV-Mitgliedern unseren
herzlichen Glückwunsch!***